

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der **Ingenieur- und Sachverständigenbüro Lördemann GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. (FH) Christian Lördemann, Heller 27 A, 48301 Nottuln

1. Geltung der Bedingungen

Die nachfolgenden AGB gelten für die Geschäftsbeziehung mit dem Ingenieur- und Sachverständigenbüro Lördemann GmbH (Auftragnehmer) und dem jeweiligen Geschäftspartner (Auftraggeber) für alle Verträge. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung als anerkannt.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 **Gegenstand** des Vertrages sind Prüfleistungen mit dem Inhalt, ob die Prüfgrundsätze, welche sich nach den Vorgaben der Baugenehmigung und des Brandschutzkonzeptes oder den landesrechtlichen Bestimmungen richten, umgesetzt wurden und die Anlage ordnungsgemäß beschaffen und betriebssicher ist. Die Prüfung erfolgt unter Beachtung der Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen.
- 2.2 Der Inhalt der vertraglich geschuldeten Prüfleistungen richtet sich nach dem beigefügten Angebot des Auftragnehmers. Prüfinhalte können Technische Anlagen gemäß § 1 der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrender Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung - PrüfVO NRW) sowie den Sonderbaubestimmungen anderer Bundesländer, Sicherheitsbeleuchtung, Brandmeldeanlagen (BMA), Wechselwirkungen und Verknüpfungen mit anderen Anlagen (Wirkungsprinzip-Prüfung BMA), Alarmierungsanlagen, Sprachalarmierungsanlagen, Sicherheitsstromversorgung nach der PrüfVO NRW, ortsfeste elektrische Anlagen ein. Ebenso VDS – Prüfungen nach der Prüfrichtlinie Klausel SK 3602 der Feuerversicherer, die Prüfung förder technischer Anlagen oder Anlagen von Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung, hier eine Prüfung nach §§ 33, 34 der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift DGUV 17,18 (vormals BGV C1 bzw. UVV VBG 70).
- 2.3 **Nicht Gegenstand** der Prüfung sind: Prüfung von Photovoltaikanlagen gemäß DIN VDE 0126-23, Prüfung von elektrischen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen nach der Betriebssicherheitsverordnung, Prüfung von Überspannungsschutzkonzepten für inneren Blitzschutz, Prüfung des inneren und äußeren Blitzschutzes nach DIN VDE 0185-305, Prüfung der MSR -Schutzeinrichtungen sowie eine Prüfung nach der BetriebssicherheitsVO/ DGUV 3 Vorschrift der elektrischen Anlagen. Die Leistungen beinhalten auch keine Prüfung vertraglich geschuldeter Leistungen, noch dienen sie der Vorbereitung einer rechtsgeschäftlichen Abnahme.
- 2.4 **Prüfungsgrundsätze:** Die Prüftätigkeit erfolgt unparteiisch und gewissenhaft gemäß den bauaufsichtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik.
- 2.5 Abweichungen nach § 3 BauO NRW oder entsprechende Abweichungen nach anderen LBauO werden in dem Prüfbericht gesondert gekennzeichnet.

3. Pflichten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Auftragnehmer mit Vertragsabschluss alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen in Papierform oder digital zu übergeben. Dies sind in der Regel:
 - Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Bauvorlagen
 - Brandschutzkonzept /Alarmierungs- und Brandmeldekonzept und (soweit erstellt) Alarmierungspläne der Anlagen; Verwendbarkeitsnachweise, Anwendbarkeitsnachweise (Brandschutz)
 - Grundriss -und Schnittzeichnungen des Gebäudes, aus denen ersichtlich sind: Grundfläche, Raumhöhe und Rauminhalt; Brandabschnitte, Rauchabschnitte, Nutzungseinheiten; Wände, Decken, Abschlüsse und andere Bauteile mit vorgeschriebenem Feuerwiderstand; Art und Nutzung (Personenzahl, Garagenstellplätze u. ä.); Rettungswegepläne
 - Pläne und Schema der Anlage mit Angabe der wesentlichen Teile, der Installationsorte, Aufstellungsorte, Steuereinrichtungen und Energieversorgung
 - Anlagen-bzw. Funktionsbeschreibung/ Elektrischer Schaltplan der Anlagen sowie der Überwachungs- und Steuerungseinrichtungen
 - Angaben zur Löschmittelversorgung
 - Prüfberichte der zuletzt durchgeführten Prüfungen
 - Wartungs- und Instandhaltungsberichte.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Erbringung der übrigen Planungs- und Überwachungs- sowie der Beratungs- und Gutachterleistungen vorgesehenen Unternehmen (Fachlich Beteiligte) sowie Änderungen dem Auftragnehmer zeitnah schriftlich mitteilen.
- 3.2 Der Auftraggeber hat vor Beginn der Arbeiten seine Informationspflicht wahrzunehmen.
- 3.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich die bei der Prüfung festgestellten Beanstandungen zu beseitigen.

4. Pflichten des Auftragnehmers

- 4.1 Die Prüfungen sind unparteiisch vorzunehmen und über das Ergebnis der Prüfung ist ein Bericht anzufertigen.
- 4.2 Die Leistung wird durch den Auftragnehmer erbracht. Der Auftragnehmer darf sich der Mithilfe von befähigten und zuverlässigen, fest angestellten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern bedienen.
- 4.3 Eine Vertretung des Auftragnehmers, beispielsweise im Krankheitsfall, ist zulässig. Der Auftragnehmer kann sich nur durch andere Prüfsachverständige derselben Fachrichtung vertreten lassen.

§ 5 Vergütung

- 5.1 Die Vergütung, einschließlich der Nebenkosten, für die beauftragten Leistungen richtet sich nachdem Angebot des Auftragnehmers. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
- 5.2 Der Auftragnehmer kann vor Beginn der Prüfung eine Vorschusszahlung verlangen.

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

- 6.1 Der Auftragnehmer hat eine berufsbezogene Haftpflichtversicherung. Die Haftungshöchstsumme beträgt im Rahmen des Vertrages für Personenschäden und für Sachschäden und Vermögensschäden je Schadensfall 1.500.000,00 EUR.
- 6.2 Der Auftragnehmer übernimmt ausschließlich die Tätigkeiten gemäß LBO und haftet ausschließlich für diese. Die Parteien gehen davon aus, dass für seine Tätigkeit die Grundsätze der Haftung bei Amtspflichtverletzung gemäß § 839 BGB gelten. Andernfalls gilt: Schadensersatzansprüche gegen den Prüfsachverständigen bestehen nur für grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Von allen Rechtsbeschränkungen ausgenommen ist eine Haftung für Vorsatz oder Arglist.

§ 7 Datenspeicherung / Datenweitergabe

Die dem Auftragnehmer vom Auftraggeber mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für den Auftrag verarbeitet und gespeichert; es wird auf das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verwiesen.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- 8.1 Auf diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Rechtsbeziehungen zu unseren Geschäftspartnern ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, soweit sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen nichts anderes ergibt, der Sitz des Auftragnehmers.

- 8.3 Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der allgemeine Gerichtsstand des Auftragnehmers.